

1 Periodische Aktualisierung der HOAI

von
Rainer Schach, Christian Flemming,
Manuel Hentschel

1. Einleitung

Die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) dient seit rund 35 Jahren dazu, einen ausgewogenen Preiswettbewerb im Bereich der Architektur- und Ingenieurleistungen zu gewährleisten und somit die Qualität der Planungstätigkeit zu sichern. Der im Allgemeininteresse liegende qualitative Anspruch an die gesamte Planungstätigkeit soll abgesichert und ein unkontrollierbarer Preisanstieg bei Architekten- und Ingenieurleistungen vermieden werden.⁴

Die zum Zeitpunkt, an dem dieser Betrag geschrieben wurde, gültige Fassung der HOAI trat im August 2009 in Kraft (BGBl. 2009 I. S. 2.732). Neben der Umsetzung der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Dienstleistungen am Binnenmarkt (Richtlinie 2006/123/EG) verfolgte der Verordnungsgeber mit der HOAI 2009 folgende Ziele:

- die HOAI sollte einfacher, transparenter und flexibler gemacht werden,
- es sollten Anreize zum kostengünstigen Bauen geschaffen werden,
- es sollte mehr Wettbewerb eröffnet und Bürokratie abgebaut werden und
- das Honorar von Architekten und Ingenieuren wurde pauschal um 10 % erhöht, nachdem zuvor die Honorartafeln 13 Jahre unverändert blieben.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) veröffentlichte Mitte Februar 2013 das Gutachten der Arge HOAI, welches neben Honorarempfehlungen für die HOAI 2013 die Beurteilung zahlreicher Sonderfragen umfasst. Die Honorartafeln der Honorarempfehlung HOAI 2013 sind gänzlich in den Referentenentwurf des BMWi und den Kabinettsbeschluss (Bundesrats-Drucksache 334/13) vom 24.04.2013 eingeflossen.⁶

In dem vorliegenden Beitrag soll zunächst ein Überblick über die Ergebnisse des Honorar-gutachtens zur HOAI 2013 gegeben werden. Darauf aufbauend wird ein Fazit gezogen, in dem die Frage diskutiert wird, ob häufigere periodische Anpassungen der HOAI zu empfehlen sind.

In diesem Zusammenhang wird die Auswirkung für Architektur- oder Ingenieurbüros verdeutlicht, die durch die tatsächliche An-

passungsfolge der HOAI mit den einzigen Novellierungen in den Jahren 1996 und 2009 im Vergleich zur tatsächlichen Honorarentwicklung eingetreten ist. Dabei wird der Zeitraum von 1996 bis 2012, somit ein Zeitraum von 16 Jahren betrachtet. Im Kapitel 4 wird ein fiktives Szenario mit Honorarberechnungen aufgezeigt, bei dem eine periodische Anpassung der HOAI alle vier Jahre in dem Zeitraum 1996 bis 2012 unterstellt wird. Bei allen Berechnungen in den Kapiteln 3 und 4 werden die Auswirkungen beispielhaft auf Basis eines Projekt mit der Größe von 1.000.000 € anrechenbare Kosten im Jahr 1996 ermittelt. Zusammenfassend können damit die Auswirkungen der zwei Situationen verglichen werden:

- realer Anpassungsbedarf (reale Situation mit punktueller Anpassung in den Jahren 1996 und 2009) und
- fiktiver Anpassungsbedarf (fiktive Situation mit periodischer Anpassung aller 4 Jahren).

Damit soll untersucht werden, in wieweit ein regelmäßiger Novellierungsrhythmus geeignet wäre, für angemessene Honorare bei Architekten und Ingenieuren in den jeweiligen Jahren zwischen den Novellierungsstufen zu sorgen. Im Kapitel 5 werden die Ergebnisse zusammengefasst und ein Ausblick für zukünftige Novellierungen der HOAI gegeben.

2. Honorargutachten zur HOAI 2013

2.1. Ergebnisse des Honorargutachtens zur HOAI 2013

Der aktuelle Novellierungsprozess für die HOAI 2013 ergibt sich aus der zwingend notwendigen inhaltlichen Überarbeitung der HOAI. Empfehlungen hierzu ergeben sich aus dem so genannten BMVBS-Abschlussbericht [BMVBS: Evaluierung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) – Aktualisierung der Leistungsbilder, Abschlussbericht im Rahmen eines Forschungsauftrages des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, 02.09.2011], der im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) erarbeitet und im September 2011 veröffentlicht wurde. Dieser Bericht hatte zum Ziel, die in der HOAI vorgegebenen Leistungsinhalte den aktuellen Entwicklungen anzupassen. Dabei wurde der

Inhalt einzelner Leistungsphasen geändert und/oder die Leistungsphasen eines Leistungsbildes neu strukturiert.

In der Folge beauftragte das BMWi die Arbeitsgemeinschaft (Arge HOAI) um Univ.-Prof. Dr.-Ing. Rainer Schach von der Technischen Universität Dresden mit dem Gutachten zum „Aktualisierungsbedarf zur Honorarstruktur der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)“. Die Arbeitsgemeinschaft „Arge HOAI“ setzte sich zusammen aus:

- der GWT-TUD GmbH mit verbleibenden organisatorischen Aufgaben,
- dem Institut für Baubetriebswesen der Technischen Universität Dresden als Nachunternehmer der GWT-TUD GmbH für die Bearbeitung fachlicher Teile,
- der Rechtsanwaltskanzlei Börgers Rechtsanwälte Partnerschaft Fachanwälte | Kanzlei für Bau- und Immobilienrecht,
- dem Architektur- und Ingenieurbüro Dr.-Ing. Wolfdietrich Kalusche sowie
- der Siemon Sachverständige + Ingenieure GmbH.

Dieses Gutachten wurde im Dezember 2012 von der Arge HOAI fertiggestellt und im Februar 2013 vom BMWi veröffentlicht. Wesentliches Ergebnis des Gutachtens sind die Honorartafeln mit den Honorarempfehlungen HOAI 2013 für sämtliche im Rahmen des BMVBS-Abschlussberichtes erarbeiteten und vorgeschlagenen Leistungsbilder der zukünftigen HOAI. Darüber hinaus umfasst das Gutachten zahlreiche „Prüfaufträge“, zum Beispiel zum Bauen im Bestand oder zu Integrationshonoraren. Der veröffentlichte Referentenentwurf weicht jedoch erheblich von den Vorschlägen der Arge HOAI ab.

Im Ergebnis zeigt sich, dass die Auswirkungen auf die Architektur- und Ingenieurbüros aufgrund der Honorarempfehlung HOAI 2013 bei allen untersuchten Leistungsbildern tendenziell weitgehend identisch sind. Die Honorare steigen real (inflationsbereinigt) bei fast allen untersuchten Leistungsbildern im Mittel um rund 17 % gegenüber der HOAI 2009. Eine Ausnahme bildet das Leistungsbild Wärmeschutz und Energiebilanzierung. Dieses folgt aufgrund der stark veränderten

Leistungsbilder	Bandbreite des notwendigen Anpassungsbedarfs (nominal)		Mittelwert
Flächenplanung			
Flächennutzungsplan	Erhöhung von 33,27 %	Erhöhung bis 86,47 %	47,9 %
Bebauungsplan	Erhöhung von 31,32 %	Erhöhung bis 214,07 %	42,4 %
Landschaftsplan	Erhöhung von 36,88 %	Erhöhung bis 85,58 %	46,2 %
Grünordnungsplan	Erhöhung von 39,39 %	Erhöhung bis 58,89 %	59,8 %
Landschaftsrahmenplan	Erhöhung von 41,84 %	Erhöhung bis 91,58 %	55,3 %
Landschaftspfl. Begleitplan	Erhöhung von 37,48 %	Erhöhung bis 62,08 %	52,7 %
Pflege- und Entwicklungsplan	Erhöhung von 26,14 %	Erhöhung bis 49,71 %	37,7 %
Umweltverträglichkeitsstudie	Erhöhung von 27,24 %	Erhöhung bis 61,97 %	38,8 %
Objektplanung			
Gebäude und Innenräume	Erhöhung von 0,70 %	Erhöhung bis 45,83 %	24,6 %
Freianlagen	Reduktion von 3,48 %	Erhöhung bis 41,90 %	22,7 %
Ingenieurbauwerke (inkl. Örtl. BÜ)	Erhöhung von 4,13 %	Erhöhung bis 34,06 %	19,3 %
Verkehrsanlagen (inkl. Örtl. BÜ)	Erhöhung von 3,93 %	Erhöhung bis 37,23 %	22,0 %
Fachplanung			
Tragwerksplanung	Erhöhung von 2,57 %	Erhöhung bis 32,80 %	15,64 %
Geotechnik	Erhöhung von 0,75 %	Erhöhung bis 51,91 %	20,9 %
Technische Ausrüstung	Reduktion von 2,44 %	Erhöhung bis 34,51 %	20,4 %
Wärmeschutz u. Energiebilanz	Reduktion von 99,81 %	Erhöhung bis 203,03 %	155,0 %
Bauakustik	Erhöhung von 0,75 %	Erhöhung bis 3,21 %	1,9 %
Raumakustik	Erhöhung von 2,54 %	Erhöhung bis 44,99 %	16,7 %
Planungsbegleitende Vermessung	Reduktion von 18,82 %	Erhöhung bis 42,76 %	-8,8 %
Bauvermessung	Erhöhung von 8,62 %	Erhöhung bis 91,07 %	22,0 %

Abb. 1: Notwendiger Anpassungsbedarf der Honorare aus den Honorartafeln HOAI 2009 (Örtliche Bauüberwachung BÜ)

Leistungsinhalte nicht der allgemeinen Tendenz, sondern liegt mit rund 120 % Honorarsteigerung gegenüber der HOAI 2009 deutlich über dem Durchschnitt. Neue Honorarempfehlungen und eine Unterteilung in zwei Honorartafeln sind in den Leistungsbildern Bauakustik und Planungsbegleitenden Vermessung erarbeitet worden. Hier reduzieren sich die Honorare gegenüber der HOAI 2009 um rund 3 % und 9 %.

Ziel des Gutachtens war außerdem, dass vereinzelt in den alten Tafelwerten vorhandene Unzulänglichkeiten und Unstetigkeiten ausgeglichen wurden. Somit ergaben sich punktuell auch größere Honorarabweichungen zur HOAI 2009. Über alle Leistungsbilder hinweg betrachtet liegen diese in einer Bandbreite von

- Reduktionen bis rund 19 % (im neuen Leistungsbild Planungsbegleitende Vermessung, anrechenbare Kosten von 500.000 €, Honorarzone II Höchstsatz und Honorarzone III Mindestsatz) und
- Erhöhungen bis rund 214 % (Leistungsbild Bebauungsplan, Bezugsgröße Fläche 0,5 ha, Honorarzone I Mindestwert).

Im Einzelnen sind die nominalen Bandbreiten des notwendigen Anpassungsbedarfs jeweils für jedes Leistungsbild in der Abbildung 1 dargestellt. Dabei werden die unteren Grenzen des Anpassungsbedarfs innerhalb einer Honorartafel und die obere Grenze des Anpassungsbedarfs dargestellt. Die Prozentwerte bilden die notwendige Anpassung der nominalen Honorare der Honorarempfehlung HOAI 2013 im Vergleich zu den Honoraren der HOAI 2009 ab.

2.2. Einflussfaktoren auf die Honorare

Die Honorare der Honorarempfehlung HOAI 2013 sollen auskömmlich und angemessen sein. Die Auskömmlichkeit der Honorare ist erreicht, wenn die anfallenden Kosten einschließlich der Löhne, Gehälter und der Inhabervergütung eines Architektur- oder Ingenieurbüros abgedeckt werden können. Die Angemessenheit der Honorare ist erreicht, wenn der notwendige Stundenaufwand die benötigte Stundenanzahl zur Erbringung einer Leistung abbildet.

Einflussfaktor μ_1 – Kostenentwicklung

Um eine Auskömmlichkeit der Honorare sicherzustellen, wird der Einflussfaktor μ_1 – Kostenentwicklung eingeführt. Der Einflussfaktor μ_1 – Kostenentwicklung beschreibt die Kostenentwicklung von 1996 bis 2013. Die Gutachter haben bei der Betrachtung der Kostenentwicklung nach Personal- und Sachkosten unterschieden. Leider liegen keine belastbaren statistischen Auswertungen zur Entwicklung der Personal- und Sachkosten über alle in der HOAI abgedeckten Planungsleistungen vor. Daher wurde bei den Personalkosten die allgemeine Lohn- und Gehaltsentwicklung der Bundesrepublik Deutschland angesetzt. Die Gutachter legen für diese Einschätzung die durchschnittliche Tarifsteigerung in Deutschland zu Grunde.² Bei den Sachkosten wird auf die Entwicklung des Verbraucherpreisindex in der Bundesrepublik Deutschland zurückgegriffen.⁸ Es wird dabei angenommen, dass der Verbraucherpreisindex die Sachkosten von Architektur- und Ingenieurbüros am besten von allen verfügbaren statistischen Auswertungen abbilden kann und sich davon abweichende Kostensteigerungen in einem Teil der Sachkosten durch davon abweichende Kostensenkungen in einem anderen Teil der Sachkosten ausgleichen. Im Ergebnis wird der Einflussfaktor μ_1 – Kostenentwicklung mit $\mu_1 = 1,3900$ beziffert. Die Honorare sind aufgrund des Einflussfaktors μ_1 für den Zeitraum von 1996 bis 2013 um +39,00 % zu erhöhen. Das entspricht einer jährlichen Erhöhung von $1,39^{(1/17)} = 1,01956$, somit 1,956 % p. a. Der Einflussfaktor $\mu_1 = 1,3900$ gilt für alle Leistungsbilder.

Einflussfaktor μ_2 – Rationalisierung

Der notwendige Stundenaufwand zur Bewertung der Angemessenheit der Honorare wird durch Rationalisierungseffekte beeinflusst. Aufgrund der Verbesserung von Arbeitsprozessen, zum Beispiel durch den Einsatz verbesserter Software und besserer Kommunikationssysteme, sinkt der notwendige Stundenaufwand für die Durchführung einer definierten Aufgabe im Laufe der Jahre. Zur Berücksichtigung dieser Rationalisierungseffekte für den Zeitraum 1996 bis 2013 wird der Einflussfaktor μ_2 – Rationalisierung eingeführt. Die Gutachter bewerten auf Basis der wenigen zur Verfügung stehenden Studien^{3,9}

die Rationalisierungseffekte mit 0,5 % p. a. Bei einer Jahresarbeitszeit von 1.600 h entspricht das 0,5 % · 1.600 h = 8 h/a. Der Einflussfaktor μ_2 – Rationalisierung ergibt sich für den gesamten Zeitraum von 1996 bis 2013 zu $\mu_2 = (1 - 0,005)^{17} = 0,9183$. Diese Bewertung für den Einflussfaktor μ_2 – Rationalisierung wird für alle Leistungsbilder angesetzt.

Einflussfaktor μ_3 – Mehr- oder Minderaufwand

Der notwendige Stundenaufwand zur Bewertung der Angemessenheit der Honorare wird neben Rationalisierungseffekten auch durch den Mehr- oder Minderaufwand beeinflusst, der sich aus der Leistungserbringung nach dem anerkannten Stand der Technik und der dabei zu berücksichtigenden Regelwerke ergibt. Steigt der Umfang zur Erbringung einer bestimmten Leistung, steigt der dafür notwendige Stundenaufwand und umgekehrt. Um die Entwicklung im Zeitraum 1996 bis 2013 berücksichtigen zu können, wird der Einflussfaktor μ_3 – Mehr- oder Minderaufwand eingeführt.

Bei der Bewertung des Einflussfaktors μ_3 – Mehr- oder Minderaufwand unterscheiden die Gutachter im Allgemeinen in einen Mehr- oder Minderaufwand aufgrund von Veränderungen bei den rechtlichen und technischen Anforderungen für den Zeitraum 1996 bis 2013 (Einflussfaktor μ_{31}) und einen Mehr- oder Minderaufwand aufgrund von Änderungen der Leistungsbilder aus dem BMVBS-Abschlussbericht (Einflussfaktor μ_{32}).

Der Einflussfaktor μ_{31} stellt die allgemeine Entwicklung der technischen, rechtlichen und normenbezogenen Änderungen der Anforderungen dar, die sich nicht auf einzelne Leistungsbilder beziehen, sondern übergreifend wirken. Dieser Einflussfaktor entspricht der allgemeinen Entwicklung des Mehr- oder Minderaufwands durch Anforderungen der Auftraggeber, Vorschriftenentwicklung, Regelungsdichte, Technik und Entwicklung der Rechtsprechung. So führen zum Beispiel Motzke und Kochendörfer⁵ an, dass im Jahre 1990 insgesamt 935 Technische Baubestimmungen eingeführt waren, von denen 2012 noch 290 gültig sind. Im Jahre 2012 galten 1.359 Technische Baubestimmungen. Diese Entwicklung zwischen 1990 und 2012

entspricht einer Steigerung des Umfangs der Technischen Baubestimmungen um 45 %.

Die Gutachter bewerten auf Basis der wenigen zur Verfügung stehenden Studien^{3,5,9} den Einflussfaktor μ_{31} mit 0,6 % p. a. Der Einflussfaktors μ_{31} ergibt sich für den gesamten Zeitraum von 1996 bis 2013 zu:

$$\mu_{31} = \left(1 + \frac{0,6 \%}{100 \%} \right)^{17} = 1,1070.$$

Der Einflussfaktor μ_{31} für den gesamten Zeitraum von 1996 bis 2013 beträgt somit +10,70 %. Dieser Wert gilt unabhängig der Projektgröße für alle Leistungsbilder der Objektplanung und Fachplanung (ohne Bauphysik).

Der Einflussfaktor μ_{32} bewertet die Änderung der Leistungsbilder aus dem BMVBS-Abschlussbericht gegenüber den Leistungsbildern der HOAI 2009. Die Bewertung des Einflussfaktors μ_{32} erfolgt für jedes Leistungsbild auf Basis eines mittleren Referenzobjektes mit durchschnittlichem Schwierigkeitsgrad. Zum Beispiel ist das Referenzobjekt bei dem Leistungsbild Gebäude und Innenräume ein Projekt mit anrechenbaren Kosten von 1.000.000 €, Honorarzone III, Mindestsatz. Im Fall des Leistungsbildes Gebäude und Innenräume wurde für jede Grundleistung der einzelnen Leistungsphasen geprüft, ob eine inhaltliche Änderung der Grundleistung vorgenommen wurde. Jede geänderte Grundleistung wurde anschließend im Hinblick auf einen Mehr- oder Minderaufwand bewertet. Die Summe des Mehr- oder Minderaufwandes über alle Grundleistungen ergibt den Einflussfaktor μ_{32} .

Der Einflussfaktor μ_{32} für das Referenzobjekt des Leistungsbildes Gebäude und Innenräume beträgt $\mu_{32} = 1,109$. Der Mehraufwand für das Leistungsbild Gebäude und Innenräume aus dem BMVBS-Abschlussbericht beträgt gegenüber der HOAI 2009 für das Referenzobjekt somit +10,9 %.

Zum Ausgleich des Bezugs auf ein einziges Referenzobjekt bei der Ermittlung des Einflussfaktors μ_{32} wird bei verschiedenen Leistungsbildern eine Anpassung an kleinere und größere Projekten vorgenommen. Damit wird der konstante Einflussfaktor μ_{32} zu einem

variablen Einflussfaktor $\mu_{32}(x)$ in Abhängigkeit der Bemessungsgrundlage, im vorliegenden Fall der anrechenbaren Kosten $x = K_a$. Bei Objekten, deren anrechenbare Kosten kleiner als die des Referenzobjekts sind, ist mit einem relativ höheren Mehraufwand zu rechnen. Dort ist der Einflussfaktor μ_{32} zu erhöhen. Bei Objekten mit höheren anrechenbaren Kosten als die des Referenzobjekts ist der Mehraufwand relativ geringer. Dort ist der Einflussfaktor μ_{32} zu reduzieren. Diese Berücksichtigung kleinerer und größerer Objekte erfolgt durch Anpassungsfaktoren, die für ausgewählte anrechenbare Kosten festgelegt werden.

Zum Beispiel wird der Einflussfaktors μ_{32} des Leistungsbildes Gebäude und Innenräume für ein kleineres Projekt mit anrechenbaren Kosten von 25.000 € von $\mu_{32}(1.000.000 \text{ €}) = 1,109$ um 25 % auf $\mu_{32}(25.000 \text{ €}) = 1,136$ erhöht. Zwischen den Punkten $\mu_3(25.000 \text{ €}) = 1,136$ und $\mu_3(1.000.000 \text{ €}) = 1,109$ wird ein linearer Verlauf des Einflussfaktors $\mu_{32}(K_a)$ angenommen.

Einflussfaktor μ_{BP} – Baupreisentwicklung

Bei den Leistungsbildern der Objekt- und Fachplanung, die sich nach anrechenbaren Kosten bemessen, ist zusätzlich die Entwicklung der Baupreise zu berücksichtigen. Die Baupreisentwicklung wirkt sich auf die anrechenbaren Kosten aus. Bei einer steigenden Baupreisentwicklung steigen die anrechenbaren Kosten und somit auch das Honorar. Bei einer sinkenden Baupreisentwicklung sinken die anrechenbaren Kosten und somit auch das Honorar. Zur Berücksichtigung der Baupreisentwicklung im Zeitraum 1996 bis 2013 wird der Einflussfaktor μ_{BP} – Baupreisentwicklung eingeführt. Durch den Einflussfaktor μ_{BP} wird sichergestellt, dass die Relation zwischen den anrechenbaren Kosten und den Honoraren aus der HOAI 1996 beibehalten wird.

Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Entwicklung der Baupreise ermitteln die Gutachter die Indices „Hochbau“, „Tiefbau“ und „Außenanlagen“. Für das Leistungsbild Gebäude und Innenräume wird der Index „Hochbau“ angesetzt.⁷ Dabei wurde die Baupreisentwicklung ohne Umsatzsteuer betrachtet, da in der HOAI sowohl die anrechenbaren Kosten als auch die Honorare als Nettobetrag angesehen werden.

Der Einflussfaktor μ_{BP} – Baupreisentwicklung beträgt für das Leistungsbild Ingenieurbauwerke $\mu_{BP} = 1,2044$.

Die Einflussfaktoren μ_{BP} , μ_1 , μ_2 und μ_3 sind abschließend. Alle Effekte, die sich honorarerhöhend oder honorarmindernd auswirken, können unter einem dieser vier Einflussfaktoren subsumiert werden.

2.3. Fazit aus den Ergebnissen des Honorar-gutachtens

Die unterschiedlichen Auswirkungen der Honorarempfehlung HOAI 2013 auf die Leistungsbilder sind besonders auf den Einfluss des geänderten Planungsaufwandes auf Basis der im BMVBS-Abschlussbericht vorgeschlagenen neuen Leistungsbilder und die allgemeine Preisentwicklung zurückzuführen. Neben zahlreichen Bereichen mit einem erhöhten Planungsaufwand wurde in vielen Bereichen auch ein reduzierter Planungsaufwand festgestellt. In der durchschnittlichen Gesamtbetrachtung wirkt sich die spezifische Kostenentwicklung am stärksten auf die Honorarempfehlungen aus. Generell sind in das Gutachten auch allgemeine Rationalisierungseffekte und spezifische Kostenentwicklungen in Architektur- und Ingenieurbüros auf die Honorarempfehlungen HOAI 2013 eingeflossen.

Abschließend kann gesagt werden, dass die Honorarempfehlungen HOAI 2013 durchgehend Honorarveränderungen im großen zweistelligen bis dreistelligen Prozentbereich zeigen. Daraus kann abgeleitet werden, dass seit Beginn des betrachteten Untersuchungszeitraums (seit 17 Jahren) ein großer Nachholbedarf besteht.

3. Auswirkungen der fehlenden kontinuierlichen Honoraranpassung von 1996 bis 2012

Die Honorare der HOAI wurden zwischen den Jahren 1996 und 2012 nur ein einziges Mal – im Jahr 2009 – angepasst. Die Honorare wurden dabei für alle Leistungsbilder pauschal um 10 Prozent erhöht. Die fehlende kontinuierliche Anpassung der Honorare zwischen den Jahren 1996 und 2012 führte zu einem Defizit zwischen den Honoraren der HOAI und Honoraren, die als angemessen und

auskömmlich anzusetzen sind. Um dieses Defizit aufzuzeigen, soll die Ist-Entwicklung der Honorare nach der HOAI mit einer fiktiven Soll-Entwicklung der Honorare verglichen werden. Zur Ermittlung der fiktiven Soll-Entwicklung wird das methodische Vorgehen zur Ermittlung der Honorartafeln der HOAI 2013 (siehe Abschnitt 2.2) auf jedes Jahr zwischen 1996 und 2012 übertragen.¹ Somit werden für jedes Jahr die verschiedenen Einflussfaktoren bestimmt. Damit kann für jedes Jahr von 1997 bis 2012 eine fiktive Honorartafel berechnet werden. In einem Diskussionspapier zeigt Fleming¹ diese Berechnungen am Beispiel des Leistungsbildes Gebäude und Innenräume (früher: Gebäude und raumbildende Ausbauten).

Zur Veranschaulichung werden die Honorare der Honorarzone III, Mindestsatz zum Leistungsbild Gebäude und Innenräume für ein Projekt mit anrechenbaren Kosten von 1.000.000 € im Jahr 1996 betrachtet. Die Abbildung 2 zeigt die Ist-Honorare nach der HOAI und die fiktiven Soll-Honorare, die sich bei einer jährlichen Anpassung der Honorartafeln ergeben hätten. Die Ist-Honorare für die Jahre 1996 bis 2008 werden nach der HOAI 1996 (alle in Euro) und für die Jahre 2009 bis 2012 nach der HOAI 2009 berechnet.

Die Honorare verändern sich in Abhängigkeit der anrechenbaren Kosten. Da sich die Baupreise in Abhängigkeit des Baupreisindex verändern, verändern sich auch die Ist-Honorare. Das fiktive Honorar ergäbe sich aus einer Tafel, in der alle Einflussfaktoren berücksichtigt sind. Zusätzlich ist in der Abbildung 2 auch der jeweilige Anpassungsbedarf zwischen dem fiktiven und dem Ist-Honorar absolut und prozentual angegeben. Interessant ist insbesondere, dass sich z. B. bei einer Reduktion der anrechenbaren Kosten zwischen 1996 und 1997 bedingt durch günstigere Baupreise, das fiktive Honorar auch wegen der allgemeinen Erhöhung der Kosten um 1.838 € oder um 2,33 % erhöhen müsste.

Die anrechenbaren Kosten unterliegen der Baupreisentwicklung, so dass sich in jedem Jahr ein anderer Wert für die anrechenbaren Kosten für das baugleiche Objekt ergibt. Die Jahre 1997 bis 2003 waren von einer sinkenden Baupreisentwicklung gekennzeichnet, so dass die anrechenbaren Kosten in diesen Jahren unter dem Wert von 1996 mit 1.000.000 € liegen. In 2004 erreicht die Baupreisentwicklung wieder den Wert von 1996 und stieg danach kontinuierlich an.

Jahr	anrechenbare Kosten	Ist-Honorar nach HOAI	fiktives Soll-Honorar	Anpassungsbedarf	
				absolut	in Prozent
1996	1.000.000 €	79.193 €	79.193 €	0 €	+ 0,00 %
1997	993.300 €	78.725 €	80.563 €	1.838 €	+ 2,33 %
1998	984.800 €	78.131 €	81.806 €	3.675 €	+ 4,70 %
1999	979.600 €	77.767 €	83.485 €	5.718 €	+ 7,35 %
2000	984.000 €	78.075 €	85.220 €	7.145 €	+ 9,15 %
2001	985.000 €	78.145 €	87.041 €	8.896 €	+ 11,38 %
2002	985.400 €	78.172 €	89.029 €	10.857 €	+ 13,89 %
2003	986.200 €	78.228 €	90.811 €	12.583 €	+ 16,09 %
2004	1.000.000 €	79.193 €	92.577 €	13.384 €	+ 16,90 %
2005	1.011.700 €	80.015 €	94.121 €	14.106 €	+ 17,63 %
2006	1.032.600 €	81.483 €	95.657 €	14.174 €	+ 17,40 %
2007	1.075.100 €	84.469 €	97.898 €	13.429 €	+ 15,90 %
2008	1.109.500 €	86.885 €	100.694 €	13.809 €	+ 15,89 %
2009	1.119.200 €	96.323 €	102.499 €	6.176 €	+ 6,41 %
2010	1.130.500 €	97.196 €	104.155 €	6.959 €	+ 7,16 %
2011	1.163.300 €	99.731 €	106.483 €	6.752 €	+ 6,77 %
2012	1.186.600 €	101.531 €	109.175 €	7.644 €	+ 7,53 %

Abb. 2: Honorarentwicklung für ein Projekt mit 1.000.000 € anrechenbaren Kosten (1996), Leistungsbild Gebäude und Innenräume, Honorarzone III, Mindestsatz¹

Anhand der unterschiedlichen Werte für die anrechenbaren Kosten können die Honorare für ein baugleiches Projekt mit anrechenbaren Kosten von 1.000.000 € (Wert im Jahr 1996) berechnet werden.

Zum Beispiel ergibt sich im Jahr 2000 ein Ist-Honorar nach der HOAI 1996 (in Euro) von 78.075 €. Das Soll-Honorar aus der fiktiven Honorartafel 1 für das Jahr 2000 beträgt dagegen 85.220 €. Damit ergibt sich für dieses Projekt im Jahr 2000 ein absoluter Anpassungsbedarf von

$$85.220 \text{ €} - 78.075 \text{ €} = +7.145 \text{ €}.$$

Bezogen auf das Ist-Honorar beträgt der Anpassungsbedarf im Jahr 2000:

$$7.145 \text{ €} : 78.075 \text{ €} = +9,15 \text{ \%}.$$

Im Jahr 2009 ergibt sich ein Ist-Honorar nach der HOAI 2009 von 96.323 €. Das Soll-Honorar aus der fiktiven Honorartafel für das Jahr 2009 beträgt dagegen 102.499 €. Der Anpassungsbedarf im Jahr 2009 beträgt somit trotz der Erhöhung im Jahr 2009 von 10 %:

$$102.499 \text{ €} - 96.323 \text{ €} = 6.176 \text{ €}.$$

Bezogen auf das Ist-Honorar beträgt der Anpassungsbedarf im Jahr 2009:

$$6.176 \text{ €} : 96.323 \text{ €} = +6,41 \text{ \%}.$$

Aus Abbildung 2 lässt sich erkennen, dass der Anpassungsbedarf kontinuierlich bis zum Jahr 2006 ansteigt und dort ein Maximum von +17,40 % erreicht. Aufgrund eines starken Anstiegs der Baupreisentwicklung und der damit verbundenen Erhöhung des Honorars sinkt der Anpassungsbedarf in den Jahren 2007 und 2008 auf ca. 15,9 %. Im Jahr 2009 wurden die Honorare pauschal um 10 Prozent erhöht. Dadurch sinkt der Anpassungsbedarf auf +6,41 %. Das ist gegenüber 2008 eine deutliche Reduzierung, dennoch konnte das Niveau von 1996 damit nicht erreicht werden. Im Jahr 2012 steigt der Anpassungsbedarf auf +7,53 %.

In weiteren Berechnungen zum Leistungsbild Gebäude und Innenräume, die hier nicht aufgeführt sind, bestätigt sich dieses Ergebnis auch für andere Projektgrößen. Die Aussage aus Abbildung 2 zum Anpassungsbedarf kann somit auf die gesamte Honorartafel verallgemeinert werden.

Durch die fehlende kontinuierliche Anpassung der Honorare im Zeitraum von 1996 bis 2012 waren die Honorare für Architekten und Ingenieure nicht auskömmlich und angemessen. Es ist somit zu fordern, dass die Honorare periodisch in kürzeren Abständen aktualisiert werden.

4. Fiktives Szenario einer kontinuierlichen Honoraranpassung zwischen 1997 bis 2012

Es wird nachfolgend ein Szenario untersucht, in dem beginnend von 1996 alle vier Jahre eine Anpassung der Honorartafeln vorgenommen wird. Damit wird angenommen, dass es jeweils eine HOAI 2000, HOAI 2004, HOAI 2008 und HOAI 2012 gegeben hätte. Es soll untersucht werden, wie sich eine Anpassung der Honorare der HOAI im Rhythmus von vier Jahren gegenüber einer jährlichen Anpassung ausgewirkt hätte.

Als Honorartafeln für die fiktive HOAI 2000, HOAI 2004, HOAI 2008 und HOAI 2012 dienen die Soll-Honorartafeln aus dem Diskussionspapier von Flemming¹. Für die Jahre 1996 bis 1999 werden die Honorare nach der HOAI 1996, für die Jahre 2000 bis 2003 nach der fiktiven HOAI 2000, für die Jahre 2004 bis 2007 nach der fiktiven HOAI 2004, für die Jahre 2008 bis 2011 nach der fiktiven HOAI 2008 und für das Jahr 2012 nach der fiktiven HOAI 2012 berechnet.

Bei der Ermittlung der Honorare wird – wie in Kapitel 3 beschrieben – die Baupreisentwicklung berücksichtigt. Damit ist sichergestellt, dass für jedes Jahr ein baugleiches Projekt betrachtet wird. In Abbildung 3 ist die Berechnung der Honorare für jedes Jahr zwischen 1996 und 2012 dargestellt. Die Honorare werden für das Szenario einer Anpassung der Honorare aller 4 Jahre ermittelt. Die Honorare einer jährlichen Anpassung werden aus Abbildung 2 übernommen und dienen als Vergleichsmaßstab.

Im Jahr 2003 ergäbe sich zum Beispiel nach der fiktiven HOAI 2000 ein Honorar von 85.389 €. Bei einer jährlichen Anpassung der HOAI würde das Honorar dagegen 90.811 € betragen. Der absolute Anpassungsbedarf beträgt im Jahr 2003 somit:

$$90.811 \text{ €} - 85.389 \text{ €} = 5.422 \text{ €}.$$

Jahr	anrechenbare Kosten	Soll-Honorar bei Anpassung		Anpassungsbedarf	
		alle 4 Jahre	jährlich	absolut	in Prozent
1996	1.000.000 €	79.193 €	79.193 €	0 €	+ 0,00 %
1997	993.300 €	78.725 €	80.563 €	1.838 €	+ 2,33 %
1998	984.800 €	78.131 €	81.806 €	3.675 €	+ 4,70 %
1999	979.600 €	77.767 €	83.485 €	5.718 €	+ 7,35 %
2000	984.000 €	85.220 €	85.220 €	0 €	+ 0,00 %
2001	985.000 €	85.296 €	87.041 €	1.745 €	+ 2,05 %
2002	985.400 €	85.327 €	89.029 €	3.702 €	+ 4,34 %
2003	986.200 €	85.389 €	90.811 €	5.422 €	+ 6,35 %
2004	1.000.000 €	92.577 €	92.577 €	0 €	+ 0,00 %
2005	1.011.700 €	93.537 €	94.121 €	584 €	+ 0,62 %
2006	1.032.600 €	95.254 €	95.657 €	403 €	+ 0,42 %
2007	1.075.100 €	98.744 €	97.898 €	-846 €	- 0,86 %
2008	1.109.500 €	100.694 €	100.694 €	0 €	+ 0,00 %
2009	1.119.200 €	101.475 €	102.499 €	1.024 €	+ 1,01 %
2010	1.130.500 €	102.385 €	104.155 €	1.770 €	+ 1,73 %
2011	1.163.300 €	105.025 €	106.483 €	1.458 €	+ 1,39 %
2012	1.186.600 €	109.175 €	109.175 €	0 €	+ 0,00 %

Abb. 3: Honorarentwicklung für ein Projekt mit anrechenbaren Kosten von 1.000.000 € (Wert in 1996) zum Leistungsbild Gebäude und Innenräume, Honorarzone III, Mindestsatz

Bezogen auf das Honorar von 85.389 € beträgt der Anpassungsbedarf:

$$5.422 \text{ €} : 85.389 \text{ €} = +6,35 \text{ \%}$$

Im Jahr 2009 ergäbe sich für das Szenario einer Anpassung der Honorare alle vier Jahre ein Honorar von 101.475 €. Das Honorar bei einer jährlichen Anpassung beträgt 102.499 €. Der Anpassungsbedarf beträgt im Jahr 2009 somit:

$$102.499 \text{ €} - 101.475 \text{ €} = 1.024 \text{ €}$$

Bezogen auf das Honorar von 101.475 € beträgt der Anpassungsbedarf:

$$1.024 \text{ €} : 101.475 \text{ €} = +1,01 \text{ \%}$$

Die Abbildung 3 veranschaulicht, dass in dem Szenario mit einer Anpassung der Honorare alle vier Jahre der Anpassungsbedarf im Jahr 2000, 2004, 2008 und 2012 0,00 % beträgt. Der Anpassungsbedarf liegt in keinem Jahr über 8,00 %. Das Maximum findet sich im Jahr 1999 mit 7,35 %. Im Jahr 2003 steigt der Anpassungsbedarf auf 6,35 %. Die Jahre 1997 bis 2003 waren durch eine sinkende Baupreisentwicklung gekennzeichnet, wodurch der Anpassungsbedarf der Honorare gestiegen ist. In den Jahren 2005 bis 2012 mit steigender

Baupreisentwicklung beträgt der Anpassungsbedarf in diesem fiktiven Szenario -0,86 % bis maximal +1,73 %.

Eine Anpassung der Honorare aller vier Jahre hätte somit den Anpassungsbedarf im Zeitraum von 1997 bis 2012 erheblich reduziert. Insbesondere in Jahren mit steigender Baupreisentwicklung hätte der Anpassungsbedarf auf unter 2,00 % minimiert werden können. Die Honorare wären damit auskömmlicher und angemessener gewesen.

Zur besseren Verdeutlichung wird in Abbildung 4 der reale Anpassungsbedarf aus Abbildung 2 und der fiktive Anpassungsbedarf bei einer Anpassung der Honorare aller vier Jahre aus Abbildung 3 gegenübergestellt. Es zeigt sich, dass durch eine häufigere Anpassung der Honorare der Anpassungsbedarf deutlich verringert wird. Im Jahr 2005 ergab sich der reale Anpassungsbedarf gegenüber der HOAI 1996 von +17,63 %. In dem fiktiven Szenario mit einer Anpassung der Honorare alle vier Jahre beträgt im Jahr 2005 der Anpassungsbedarf gegenüber der fiktiven HOAI 2004 nur noch +0,62 %. Die Abbildung 4 zeigt grafisch die prozentualen Anpassungsbedarfe.

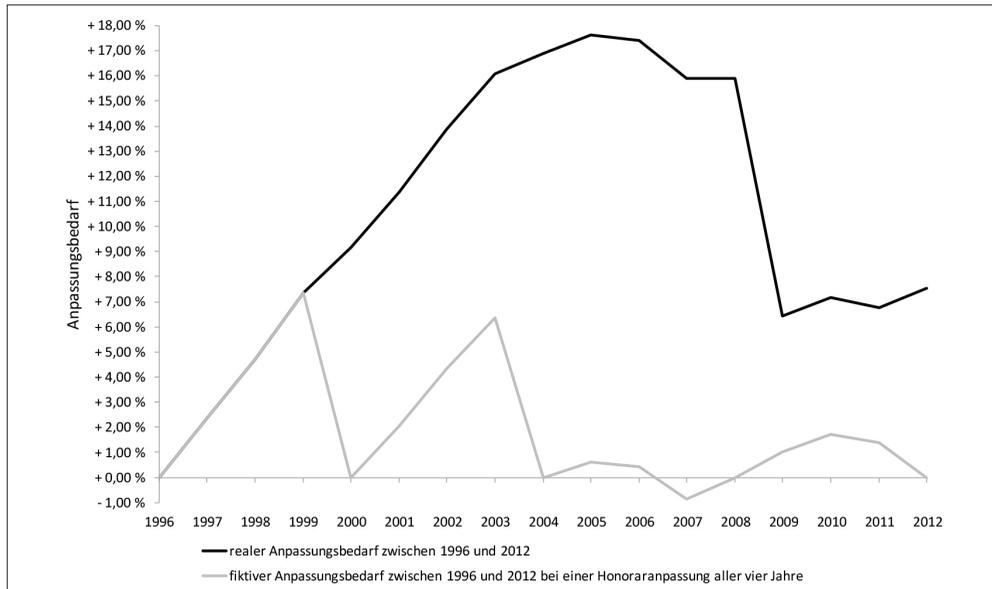


Abb. 4: Grafischer Vergleich der Entwicklung des realen Anpassungsbedarfs und des fiktiven Anpassungsbedarfs aus dem Szenario (jeweils in Prozent)

Diese Untersuchungen zeigen, dass die Honorare der HOAI in kürzeren Abständen zu aktualisieren sind, um auskömmliche und angemessene Honorare zu gewährleisten.

5. Zusammenfassung und Ausblick

In dem vorausgegangenen Kapitel wurde zunächst ein Rückblick auf das Gutachten der Arge HOAI gegeben, in dem Honorarempfehlungen für alle Leistungsbilder der neuen HOAI 2013 erarbeitet wurden. Insbesondere wurden in diesem Beitrag die Bandbreiten der Honorarempfehlungen HOAI 2013 und die Mittelwerte in den einzelnen Leistungsbildern aufgezeigt. Ferner wurden die Einflussfaktoren, die die Gutachter zur Ermittlung der Honorarempfehlungen berücksichtigen, vorgestellt. Aufbauend auf diesen Ergebnissen wurde die Frage aufgeworfen, welchen jährlichen Anpassungsbedarf es bei den Honoraren der HOAI in dem vergangenen Betrachtungszeitraum von 1996 bis 2012 gab. Hierzu wird beispielhaft anhand eines Projektes mit anrechenbaren Kosten von 1.000.000 € (Wert von 1996) aufgezeigt, welcher jährliche Anpassungsbedarf bestand. Zusammenfassend dazu ist zu erkennen, dass der Anpassungsbedarf kontinuierlich von 1996 bis zum Jahr 2006 ansteigt und im Jahr 2006 ein Maximum von +17,40 % erreichte. Aufgrund eines starken Anstiegs der Baupreisentwicklung und der damit verbundenen Erhöhung des Honorars sank der Anpassungsbedarf in den Jahren 2007 und 2008, allerdings nur auf ca. 15,90 %.

ergänzend zur vergleichenden Betrachtung zwischen den tatsächlich vorgenommenen Anpassungen der Honorare in den Jahren 1996 und 2009 und einem jährlichen Anpassungsbedarf, widmet sich das Kapitel 4 dieses Beitrages einer Betrachtung mit einer periodischen Anpassung aller vier Jahre. Im Ergebnis zeigt sich, dass sich bei einem Anpassungszyklus aller vier Jahre Abweichungen gegenüber einer jährlichen Anpassung ergeben, die maximal nur noch 7,35 % betragen und im Mittel zwischen 2 % und 4 % liegen. Damit wird verdeutlicht, dass durch fehlende kontinuierliche Anpassungen der Honorare in dem Zeitraum von 1996 bis 2012 die Honorare für Architekten und Ingenieure nicht auskömmlich und angemessen waren. Es ist somit zu empfehlen, dass die Honorare in der Zukunft periodisch in kürzeren Abständen aktualisiert werden.

Eine periodische Anpassung der Honorartafeln ist relativ einfach zu realisieren, da mit dem Gutachten der Arge HOAI gute methodische Grundlagen gelegt wurden. Um eine periodische Anpassung der HOAI praktisch zu ermöglichen, können folgende Einflüsse auf die Honorare mittels Faktoren periodisch analysiert und erhoben werden:

- Einflüsse aus der allgemeinen Kostenentwicklung,
- Einflüsse durch Rationalisierung,
- Einflüsse aus Mehr- und Minderarbeitsaufwand,
- Einflüsse durch Baupreisveränderungen.

Wie in diesem Beitrag vorgestellt, wurden diese Einflüsse für den Untersuchungszeitraum 1996 bis 2012 im Rahmen des Honorargutachtens ermittelt. Dabei wurden ausschließlich bereits verfügbare Daten der statistischen Ämter erhoben und ausgewertet. Eine eigene empirische Datenerhebung zu diesen Einflussfaktoren war nicht notwendig. Es darf jedoch erwähnt werden, dass es künftig hilfreich sein könnte, für einzelne oben genannte Einflussfaktoren Daten periodisch zu sammeln. Dieses betrifft zum Beispiel die Kostenentwicklung in Planungsbüros und könnte durch regelmäßige repräsentative empirische Untersuchungen erfolgen.

Generell wäre zu überlegen, ob künftig zwischen einem Novellierungsprozess der HOAI insgesamt und der der Honorartafelwerte formal unterschieden wird. Zum Beispiel könnten die Leistungsbilder in längeren Abständen überarbeitet werden. Dem gegenüber würden jedoch die Honorartafelwerte in einem kürzeren Abstand periodisch aktualisiert und damit die oben genannten Einflüsse aus Kostenentwicklung, Rationalisierung und Baupreisindex berücksichtigt werden. Dieses hätte den Vorteil, dass ohne größeren Aufwand garantiert wäre, dass die Honorare für Architekten- und Ingenieure weitgehend angemessen und stets auskömmlich sind.

Anmerkungen und Literatur

- 1 Fleming, Christian: Vergleich der Entwicklung der Soll- und Ist-Honorare für die Jahre von 1997 bis 2012 am Beispiel des HOAI-Leistungsbildes Gebäude und Innenräume, Diskussionspapier, März 2013, im Internet abrufbar unter: <http://goo.gl/9VLUs>
- 2 Hans-Böckler-Stiftung: Statistisches Taschenbuch Tarifpolitik 2012, WSI-Tarifarchiv, 2012
- 3 Hake: Produktivitätsentwicklung in Architektur- und Ingenieurbüros – Forschungsvorhaben Nr. 3/89, Abschlussbericht für das Bundesministerium für Wirtschaft von der Societät für Unternehmensplanung Dr.-Ing. Bruno Hake, Wiesbaden, 1991
- 4 Korbion/Mantscheff/Vygen-Wirth, HOAI Kommentar, 7. Auflage, Rn. 2.
- 5 Motzko, Christoph; Kochendörfer, Bernd; Löhr, Michael; Pabst, Lydia: Qualitative Entwicklung der Planungsprozesse im Zeitraum 1992 bis 2012, Gutachten im Auftrag des AHO – Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V., Technische Universität Darmstadt (Institut für Baubetriebswesen) und Technische Universität Berlin (Institut für Baubetriebswesen), 2012
- 6 Schach, Rainer; Fleming, Christian; Hentschel, Manuel; Wach, Marco; u. a.: Aktualisierungsbedarf zur Honorarstruktur der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI). Gutachten für das BMWi, im Internet abrufbar unter: www.neue-hoai-2013.de
- 7 Statistisches Bundesamt, Baupreisindizes: Hochbau (Destatis-Code 61261-0001), Baupreisindizes: Tiefbau (Destatis-Code 61261-0003), Baupreisindizes: Außenanlagen (Destatis-Code 61261-0007); Stand: 31. August 2012
- 8 Statistisches Bundesamt, Verbraucherpreisindizes für Deutschland, Lange Reihen ab 1948, Stand: August 2012
- 9 Statusbericht 2000plus Architekten/Ingenieure

Zu den Autoren



Rainer Schach übernahm am 01.10.1996 die Professur für Baubetriebswesen an der Fakultät Bauingenieurwesen der Technischen Universität Dresden und ist seit dem 01.01.1997 Direktor des gleichnamigen Institutes. Herr Schach studierte an der

Universität Stuttgart. Danach arbeitete er in Südafrika und Kanada. Nach seiner Auslandstätigkeit ging er als wissenschaftlicher Mitarbeiter an die Universität Stuttgart zurück. Nach seiner Promotion im Jahr 1982 sammelte er Erfahrungen im Kraftwerkbau bei internationalen Projekten. Danach arbeitete Prof. Schach 12 Jahre bei der Dreßler Bau GmbH. Hier war er zuerst zuständig für Organisation und EDV später leitete er eine Niederlassung. Prof. Schach ist seit dem Jahr 2006 Dekan der Fakultät Bauingenieurwesen und seit 2013 Sprecher des Bereichs „Bau und Umwelt“.



Christian Flemming studierte von 2004 bis 2009 Wirtschaftsingenieurwesen mit der Spezialisierung Bauwesen an der Technischen Universität Dresden. Seit Oktober 2009 ist er wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Baubetriebs-

wesen der Technischen Universität Dresden. Seine Forschungsinteressen liegen im Bereich des Risikomanagements, der Preisbildung, des partnerschaftlichen Bauens und der Simulation im Bauwesen. Im Dezember 2012 verteidigte er seine Doktorschrift mit dem Thema „Modifikation der Vergütungsform beim Einheitspreisvertrag“ und begründete damit den Partnerschaftlichen Einheitspreisvertrag. Dr. Christian Flemming war Gutachter zur Aktualisierung der Honorarstruktur für die HOAI 2013 im Auftrag des BMWi. Im Rahmen dieses Gutachtens übernahm er die wissenschaftliche Koordination und war insbesondere für die Entwicklung der neuen Honorartafeln verantwortlich.



Manuel Hentschel studierte an der Technischen Universität Dresden. Studienbegleitend und nach Abschluss des Studiums war er mehrere Jahre als Projektmanager für die Drees & Sommer AG in Frankfurt/Main und Berlin tätig. Danach arbeitete er als

Büroleiter für ein Unternehmen der regenerativen Energienutzung und unterstützte Projekte im In- und Ausland. Seit September 2008 arbeitet Dr. Manuel Hentschel am Institut für Baubetriebswesen der Technischen Universität Dresden und ist für verschiedene Schwerpunkte in der Forschung, Lehre und Beratung verantwortlich. Er beriet zum Beispiel private Auftraggeber und erstellte Gutachten für die öffentliche Hand. Im März 2013 verteidigte er seine Doktorarbeit zum Thema „Innovationsmanagement im Baubetrieb“. Dr. Manuel Hentschel war Gutachter zur Aktualisierung der Honorarstruktur für die HOAI 2013 im Auftrag des BMWi und zudem für das Projektmanagement der Arge HOAI verantwortlich.